

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.034.434

Wien, 11.3.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9288/J der Abgeordneten Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen betreffend 800 Tage Regierungsprogramm - 100 Tage Bundesregierung Nehammer - Menschen mit Behinderungen/Allgemeines** wie folgt:

Frage 1:

- *Prüfung der Schaffung eines Inklusionsfonds*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Der Inklusionsfonds wäre ein geeignetes Mittel, um - nach dem Vorbild des Pflegefonds - in jenen Bereichen der Behindertenpolitik, in welchen aufgrund der bestehenden Verfassungslage eine Zuständigkeit der Bundesländer besteht, entsprechende Weiterentwicklun-

gen zu initiieren. Aus diesem Grund handelt es sich um ein Thema, das im Rahmen des Finanzausgleichs mitbehandelt werden sollte. Da der bisherige Finanzausgleich zuletzt verlängert wurde und keine entsprechenden Gespräche zu einem neuen Finanzausgleich stattgefunden haben, wurden noch keine konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt. Dies soll jedoch heuer im Rahmen der Gespräche zum nächsten Finanzausgleich erfolgen. Naturgemäß wäre insbesondere das Bundesministerium für Finanzen bei der Erarbeitung einzubeziehen.

Fragen 2 und 6:

- *Erarbeitung bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen zur „Persönlichen Assistenz“ in allen Lebensbereichen unabhängig von der Art der Behinderung*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

- *Schaffung eines One-Stop-Shops für "Persönliche Assistenz"*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Das Thema Persönliche Assistenz wurde im gesamten Prozess der Erstellung des neuen Nationalen Aktionsplans von Mai 2019 weg im für „berufliche und soziale Teilhabe“ zuständigen Expert:innenteam neben anderen Themen mit den Stakeholdern der Community von Menschen mit Behinderungen, zuletzt auch unter Einbindung der Länder und Sozialpartnerorganisationen sowie des Bundesministeriums für Arbeit, besprochen.

In diesem Zusammenhang wurden die Bundesländer ersucht, eine Vielzahl an Fragen zur Abwicklung der Persönlichen Assistenz im Zuständigkeitsbereich der Länder zu beantworten um sich somit einen Einblick in die Istsituation in den Bundesländern zu verschaffen.

Auf der Grundlage des Ländervergleichs, der auch sämtlichen Ländern zur Verfügung gestellt wurde, wurde ein Grobkonzept für eine Vereinheitlichung entwickelt, das ab April 2021 in mehreren Sitzungen mit relevanten Stakeholdern und einzelnen Bundesländern diskutiert und im Sinne des partizipativen Prozesses kontinuierlich adaptiert wurde.

Ziel für das erste Halbjahr 2022 wäre, die Gespräche zu einheitlichen Rahmenbedingungen abzuschließen und darauf basierend ein Pilotprojekt/Modellregionen zur Persönlichen Assistenz nach einheitlichen Rahmenbedingungen zu starten. Dieses soll entsprechend dem aktuellen Stand der Gespräche auch eine regionale Assistenzservicestelle als One-Stop-Shop beinhalten, welche je nach Modellregion unter Berücksichtigung der regionalen Strukturen zu implementieren wäre.

Es sind keine weiteren Bundesministerien in dieses Vorhaben eingebunden.

Fragen 3, 4 und 5:

- *Schaffung eines One-Stop-Shops für Hilfsmittel und Heilbehelfe*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

- *Schaffung eines One-Stop-Shops für Schnittstelle AMS/SMS/Länder/Sozialversicherung*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

- *Schaffung eines One-Stop-Shops für Beratung, Begleitung und Betreuung*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*

c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass Menschen in den sie individuell betreffenden Problemlagen unbürokratische und rasche Unterstützung bekommen. Das kann beispielsweise durch zentrale Beratungs- wie auch Unterstützungsstrukturen erfolgen, die die entsprechenden Anliegen koordinieren und organisieren.

Dabei gilt es Synergieeffekte zu erzielen und zur Vermeidung unnötiger und kostenintensiver Doppelgleisigkeiten primär auf bestehenden Strukturen und dem entsprechenden Know-How aufzubauen und niederschwellige und regional insbesondere auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gut erreichbare Einrichtungen zu nutzen.

Aus diesem Grund wurde seitens meiner Mitarbeiter:innen Anfang 2022 Kontakt mit der Österreichischen Gesundheitskasse aufgenommen, da diese bereits derzeit One-Stop-Shops zu Anliegen wie beispielsweise der Familienbeihilfe, Bundespflegegeld, Beihilfen für Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmarktservice, etc. betreiben und damit wichtige Unterstützung von Menschen mit Behinderungen erbringen.

In weiterer Folge sollen nunmehr entsprechende vertiefende Gespräche mit der Österreichischen Gesundheitskasse geführt werden um zu prüfen, welche Anliegen bzw. Themen für One-Stop-Shops bei entsprechender Aufstockung beispielsweise von bereits bestehenden, gut funktionierenden Strukturen übernommen werden könnten.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans (RRF - Recovery and Resilience Facility) einen One-Stop-Shop für Erwerbsfähige und Ausbau der aktivierenden Hilfe in einer Pilotregion zu implementieren. Dem One-Stop-Shop käme die Aufgabe zu, den Zugang zu den Leistungen unterschiedlicher Institutionen (Krankenversicherung, Rehabilitation über Pensionsversicherung, Sozialministeriumservice, diverse Landeseinrichtungen wie Familienberatungsstellen oder Betreuungseinrichtungen, Bildungsdirektionen, Sozialhilfeträger etc.) koordiniert sicherzustellen und zu unterstützen.

Die entsprechenden Gespräche sollen Ende des ersten Quartals 2022 abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

